

## Planung von Krisenmanagement Führungsstrukturen

#### Ziel der Planungshilfe:

- Stäbe bilden (Planung des Krisenstabes)
- Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeiten im Krisenmanagement

## 1. Stäbe bilden (Planung des Krisenstabes)

	Massnahmen	Erläuterung	<b>V</b>
1.1	Ernennung einer verantwortlichen Person (Leiter Krisenstab) und eines Stellvertreters	Der Leiter des Krisenstabs trifft während der Krisenbewältigung Entscheidungen über die durchzuführenden Massnahmen. Zum Stabsleiter werden Personen aus der oberen Führungsebene ernannt. In KMU ist in der Regel der Unternehmer oder der Geschäftsführer für die Leitung des Krisenstabes zuständig. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig so sein.	0
		Der Krisenstabsleiter muss einen guten Überblick über die Geschäftsabläufe haben. Im Krisenfall laufen bei ihm Einzelvorschläge aus dem Planungsstab zusammen und werden zu einem Gesamtplan zusammengefasst.	
1.2	Ernennung der Krisenstabsmitglieder	Dem Krisenstab sollten Personen angehören, die für die zentralen Funktionen der Einrichtung/des Betriebs verantwortlich sind. Hierzu zählen z. B.:  – Betriebsleitung,  – Betriebsgesundheit / Arbeitssicherheit,  – Personalmanagement,  – Einkauf / Vertrieb,  – ICT-Management,  – Gebäudemanagement / Werkschutz,  – Kommunikation  – usw.	
1.3	Planung von Alarmierungs- und Melde- wegen	Ein geeignetes Alarmsystem (Cloudlösung)     standortunabhängig einrichten	
1.4	Erstellung Krisenmanagementplan	Folgende Punkte sollten enthalten sein:  - Dokumentation von Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen  - Planung von Alarmierungs- und Meldewegen  - Festlegung von Eskalationsstufen und Alarmierungskriterien  - Massnahmenplanung auf Basis von Ausfallszenarien  - Identifizierung von Kernprozessen  - Identifizierung von Schlüsselpersonal  - Konzeption der Notstromversorgung	



	Massnahmen	Erläuterung	V
1.5	Genehmigung des Krisenmanagementplans durch die Geschäftsleitung	Dies erhöht den offiziellen Charakter des Krisenma- nagementplanes und zeigt, dass das Management hinter dem Plan steht.	
1.6	Aktualisierung des Krisenmanagementplans	Der Krisenmanagementplan, Erreichbarkeitslisten etc. müssen regelmässig aktualisiert werden, damit sie in Krisensituationen anwendbar sind.	

# 2. Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeiten im Krisenmanagement

	Massnahmen	Erläuterung	V
2.1	Ermittlung von Aufgaben, Verantwortung und Zuweisung von Zuständigkeiten im Krisenmanagement	Für alle Krisenstabsmitglieder werden die im Rahmen der Krisenbewältigung durchzuführenden Aufgaben ermittelt. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen im Krisenmanagementplan dokumentiert werden.	
2.2	Training, Aus- und Weiterbildung der zuständigen Personen	Mitarbeitende mit Aufgaben im Krisenmanagement müssen bezüglich ihrer Aufgaben ausgebildet und trainiert werden.	
2.3	Erstellung und Pflege aktueller Personal- und Telefonlisten	In diesen sollten folgende Punkte erfasst sein:  - Privatadresse,  - Email-Adresse,  - Mobilfunknummer,  - Festnetznummer,  - Funktion,  - Vertreter,  - Verbindungspersonen.	
2.4	Bestimmung von Verbindungspersonen	Verbindungspersonen wichtiger Unternehmen / Einrichtungen (z.B. Wasserversorger, Energieversorger, Kliniken) sind im Krisenfall zu kennen.	



## Bestimmung und Ausstattung Krisenstabsräumlichkeiten

#### Ziel der Planungshilfe:

- Auswahl und Ausstattung Krisenstabsraum
- Identifizierung notwendiger Informationen und Unterlagen

## 1. Auswahl und Ausstattung Krisenstabsraum

	Massnahmen	Erläuterung	V
1.1	Bestimmung der Räumlichkeiten	<ul> <li>nach Möglichkeit in einem gesicherten Bereich des Betriebes /der Einrichtung gelegen,</li> <li>ausreichende Grösse des Raumes,</li> <li>ausreichende Anzahl Parkplätze in unmittelbarer Nähe, Verkehrsanbindung,</li> <li>abgegrenzter Besprechungsraum (ohne Telefone) zur Lagebesprechung,</li> <li>weitere kleinere Arbeits- und Besprechungs-räume in unmittelbarer Nähe.</li> </ul>	
1.2	Technische Ausstattung des Krisenstabsraumes	<ul> <li>PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang (USV oder Notebooks),</li> <li>USB-Sticks und externe Festplatten,</li> <li>Mobiltelefone (mit Ladekabel), Satellitentelefon, Funktelefon,</li> <li>Mobiltelefone mit Radiofunktion,</li> <li>analoge stromunabhängige Telefone (eingehend und ausgehend) und gesonderte von der Telefonanlage unabhängige Telefone,</li> <li>Laptop mit Akkubetrieb und mobilem Internetzugang,</li> <li>Drucker mit Papier, Toner, Reiniger etc.,</li> <li>Scanner, Kopiergerät,</li> <li>Digitalkamera mit Akku- und Ladegerät,</li> <li>Fernseher und Festplattenrecorder mit Fernbedienung (mit Verbindung zu Beamer),</li> <li>Batterie betriebenes Radio,</li> <li>Funkuhr,</li> <li>Spiegelung der Email-Adressen im Web ("Web-Account"),</li> <li>Arbeitsplatz für das Einsatztagebuch,</li> <li>Möglichkeiten für Telefon- und Videokonferenzen.</li> </ul>	
1.3	Dokumentationsmöglichkeiten	Arbeitsvorlagen physisch und elektronisch	



	Massnahmen	Erläuterung	$\checkmark$
1.4	Bereitstellung von Visualisierungstechnik	Folgende Medien sollten zur Verfügung stehen:  – Leinwände, Metaplanwände, Flipcharts,  – Whiteboard / Smartboard,  – Beamer mit Fernbedienung,  – Overheadprojektor,  – Führungs- und Kommunikationsstruktur/  Kräfteübersicht,  – Moderatorenkoffer.	0
1.5	Zugriff auf Rundspruch aus dem Krisen- raum sicherstellen	Falls vorhanden	
1.6	Einrichtung einer ständig verfügbaren Kommunikationsstruktur zu Behörden oder wichtigen Unternehmen	Inklusive Redundanzstrecke im Krisenfall, diese bei Vergabe an externe Dienstleister vertraglich sicherstellen	
1.7	Ausstattung des Krisenstabsraumes mit unterbrechungsfreier Stromversorgung bzw. Netzersatzanlage	Konzeption der Notstromversorgung	
1.8	Einrichtung von Zugangskontrollen zu den Krisenstabsräumlichkeiten	Z.B. durch Gegensprechanlage für Krisenstabs- raum mit Kamera	
1.9	Bereitstellung von ausreichend Büro- materialien für den Krisenstabsraum	Umschlag im Alltagsbetrieb	
1.10	Bereitstellung von Namensschildern für Mitglieder des Krisenstabes	mit Funktionsbezeichnungen	
1.11	Bereitstellung von Geschirr und Organisation der Lebensmittel und Getränkeversorgung für die Krisenstabsmitglieder	Personalversorgung und Personalbetreuung bei Stromausfall	
1.12	Ausweisung von Rückzugsräumen für Ruhepausen und zur Verpflegungsaufnahme	<ul><li>Evtl. auch Bereitstellung von Schlafplätzen oder Hotelzimmer</li><li>Sanitäre Einrichtungen</li></ul>	
1.13	Fahrbereitschaft einrichten	– Motorräder und Fahrräder einplanen	
1.14	Prüfungen der Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung organisieren	Zuständigkeiten und Intervalle/ Anlässe regeln.	



# 2. Identifizierung notwendiger Informationen und Unterlagen

	Massnahmen	Erläuterung	$\overline{\mathbf{V}}$
2.1	Gebäudepläne, Lagepläne von Ver- und Entsorgungsleitungen, Lagepläne über Zufahrtswege	Pläne sollten sowohl digital als auch in Papierform vorliegen.	
2.2	Formblätter zur Dokumentation von Meldeeingängen und -ausgängen	<ul> <li>Neben der elektronischen Vorhaltung zusätzlich auf externen Festplatten oder USB-Sticks und in Papierform vorhalten,</li> <li>Regelmässig überprüfen und erneuern.</li> </ul>	
2.3	Formblätter und Teilnehmerlisten zur Lagebesprechung		
2.4	Aktuelle Personal- und Erreichbarkeits- listen		
2.5	Aktuelle Kontaktlisten zu externen Unternehmen und Behörden		
2.6	Sammlung aller Unterlagen, so dass diese sofort zur Verfügung stehen	In Papierform und vor Umwelteinflüssen geschützt.	



#### Alarmierung und Meldewege

#### Ziel der Planungshilfe:

- Planung von Alarmierungs- und Meldewegen

## 1. Planung von Alarmierungs- und Meldewegen

	Massnahmen	Erläuterung	
1.1	Festlegung von externen und internen Alarmierungs- und Informationsvorgängen	Dokumentation von ereignisspezifischen Alarmierungs- und Meldewegen im Krisenmanagement- plan/ Notfallplan.	٠
		Bei der Bestimmung von Alarmierungswegen muss berücksichtigt werden, dass dazu benötigte Technologien (z. B. Telefon und Mobilfunk) bei einem Stromausfall oder einem anderen Extremereignis nicht mehr verfügbar sein könnten. Dies sollte im Rahmen einer Auswirkungsanalyse erfasst werden.	
1.2	Alternative Alarmierungswege	Als alternative Alarmierungswege bieten sich das "Schneeballsystem" oder die "Selbstalarmierung" an.	
	"Schneeballsystem"	Ein oder mehrere als Schlüsselpersonal klassifizierte Mitarbeiter alarmieren einzeln und persönlich oder auf einem anderen sicheren Kommunikationsweg möglichst viele andere oder aber eine festgelegte Anzahl von wichtigen Mitarbeitern, die ebenfalls wieder möglichst viele andere oder aber eine festgelegte Anzahl von wichtigen Mitarbeitern alarmieren.	
		Mögliche Probleme: Es ist äusserst schwierig für das Krisenmanagement, sich einen aktuellen Überblick über den Stand der Alarmierung zu verschaffen.	
		Die als Initiatoren des "Schneeballsystems" festgelegten Mitarbeiter müssen zeitnah informiert werden.	
	"Selbstalarmierung"	Der Aufenthaltsort/ Wohnort sowie Kontaktdaten der zu alarmierenden Mitarbeiter sollten bekannt und auch bei einem Stromausfall erreichbar sein. Ein bestimmtes und vorher festgelegtes Eskalationsniveau führt automatisch zu einer Selbstalarmierung des Schlüsselpersonals. Selbstalarmierung bedeutet, dass sich die als Schlüsselpersonal klassifizierten Mitarbeiter an einem ihnen vorher bekannten Treffpunkt (z. B. Werkstorzentrale) treffen.	



	Massnahmen	Erläuterung	<b>V</b>
1.2	Alternative Alarmierungswege (Fortsetzung)	Der Treffpunkt sollte im Rahmen der entsprechenden Notfallplanungen nur dem entsprechenden Schlüsselpersonal bekannt gegeben werden.	
		Mögliche Probleme: Die als Schlüsselpersonal klassifizierten Mitarbeiter erreichen den Treffpunkt nicht innerhalb des erforderlichen Zeitraums. Ausserdem könnte der Treffpunkt zwischenzeitlich nicht mehr zugänglich bzw. geeignet sein.	
1.3	Festlegung von Alarmierungs- und Meldekriterien	Basierend auf den möglichen Auswirkungen des Ereignisses wird festgelegt, welche Personen wann und auf welchem Weg alarmiert werden müssen.	
1.4	Erstellung und Aktualisierung von Erreichbarkeitslisten	Besonders Schlüsselpersonal und Personen des Krisenstabes. Die Aktualisierung sollte regelmässig durchgeführt werden, um alle personellen Veränderungen zu erfassen.	
1.5	Erarbeitung von Handlungsanweisungen für Personen, die für die Weitergabe von Alarmierung bzw. Meldungen zuständig sind	Diese enthalten z.B. Angaben zu meldungsspezifischen Verteilern sowie Angaben zur Meldungsfrequenz. In der Krise müssen diese Handlungen dokumentiert werden.	
1.6	Festlegung von Alarmierungs- und Meldekriterien	Basierend auf den möglichen Auswirkungen des Ereignisses wird festgelegt, welche Personen wann und auf welchem Weg alarmiert werden müssen.	٥
		<ul><li>Festlegungen von Eskalationsstufen und Alarmierungskriterien)</li><li>Alarmierung der Stabsmitglieder)</li></ul>	
1.7	Übung der internen und externen Alarmierungsvorgänge	Die internen Alarmierungsvorgänge müssen von der Organisation/dem Betrieb geübt und geprüft werden.	
1.8	Dokumentation der Alarmierungs- und Meldewege sowie der Eskalations-	Erstellung eines Krisenmanagemenplans)	
	stufen und Alarmierungskriterien im Krisenmanagementplan		



#### Planung und Vorbereitung der Stabsarbeit

#### Ziel der Planungshilfe:

- Planung und Vorbereitung der Ablauforganisation eines Stabes
- Merkmale der Stabsarbeit und Grundsätze der stabsinternen Zusammenarbeit

# 1. Schaffung der personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Stabsarbeit

	Massnahmen	Erläuterung	V
1.1	Personalplanung	Sicherstellen, dass ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal verfügbar ist. Schichtfähigkeit muss gewährleistet sein	
		→ Planung und Konzeption der Aus-, Fort- und Weiterbildung	
		→ Übungen	
1.2	Krisenstabsraum	Ein Krisenstabsraum wird eingerichtet, um dem Führungsgremium die Möglichkeit zu geben, ungestört Sachverhalte zu erörtern und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Zur Planung und Bereitstellung einer ausreichenden – möglichst permanenten – Infrastruktur für das Krisenmanagement.	
1.3.	Lagezentrum	Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Lagezentrums hängt vom erwarteten Meldefluss und der Informationsdichte ab, die verarbeitet werden muss. Zur Schaffung der Rahmenbedin- gungen zur schnellen Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Lagezentrums.	

#### 2. Grundsätze der Stabsarbeit

	Massnahmen	Erläuterung	V
2.1	Beachtung und Einhaltung einheitlicher Verfahren	Die allgemeinen Grundstrukturen und Formen der Zusammenarbeit im Stab sind für die Einsatzorganisationen bzw. Einsatzteams besonders wichtig	
		Für Bereiche und Einrichtungen ohne eigene Vorschriften ist eine Kenntnisnahme und ggf. Orientierung sinnvoll.	



	Massnahmen	Erläuterung	<b>V</b>
2.2	Gewährleistung einer geeigneten Ablauforganisation/ Führungsgrundsätze für den Stab	Folgende Festlegungen sind erforderlich:  – eindeutiges Zuweisen von Aufgaben und Befugnissen,  – die Aufgabendefinition muss überschneidungsfrei und lückenlos sein,  – Bearbeitungs- und Kommunikationsregelungen,  – flexible Arbeitszeitregelungen.	
2.3	Erstellen eines Planes für die Stabsarbeit	Der Plan für die Stabsarbeit regelt wer – was – bis zu welchem Zeitpunkt zu erledigen hat.	
2.4	Organisation des Führungsvorganges Nicht nur vom Einsatzleiter durchzuführen, sondern sinngemäss von allen Führungskräften auf allen Führungsebenen	Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denkund Handlungsablauf; er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Der Führungsvorgang (Führungskreislauf) vollzieht sich in – Lagefeststellung (Erkundung/ Informationsgewinnung), – Planung (Beurteilung der Lage, Entschluss), – Auftragsanordnung/ Weisung, – Kontrolle.	
2.5	Regelung zur regelmässigen Erstellung eines Lageberichtes	Im Stab laufen von verschiedenen Stellen zu unterschiedlichen Zeiten Informationen ein, die abgeglichen werden müssen. Hierzu müssen regelmässig Lageberichte mit den folgenden Angaben erstellt werden:  – Lage und deren Entwicklung,  – Beteiligte Behörden und Organisationen,  – Massnahmen zur Gefahrenabwehr,  – durchgeführte/ angewiesene Massnahmen,  – Eigene Kräfte.  Für den Lagebericht sollte ein Formular	
2.6	Vorgaben für die Durchführung von Stabsbesprechungen zu regelmässigen Zeiten oder nach Bedarf Teilnehmer sind:	bereitgestellt werden.  Der Zweck ist die Unterrichtung Stabsangehörigen über die Lage, die Entscheidungsvorbereitungen und tatsächlich gefällten Entscheidungen.  Die Einhaltung folgender Grundsätze erleichtert die Durchführung effektiver Stabsbesprechungen:	
	<ul> <li>Leiter des Stabes (SC),</li> <li>Leiter der Stabsbereiche,</li> <li>Informationskoordinator,</li> <li>Verantwortliche für Medienarbeit,</li> <li>und auf Anordnung des SC weitere Stabsangehörige und / oder Verbindungspersonen, Fachberate.,</li> </ul>	<ul> <li>rechtzeitige Angabe des Zeitpunktes der Besprechung,</li> <li>klar definierter Ablauf mit Zeitbegrenzungen,</li> <li>Teilnehmerzahl begrenzen,</li> <li>Erteilung von Arbeitsaufträgen.</li> <li>Im Plan für die Stabsarbeit sind entsprechende Festlegungen zu dokumentieren.</li> </ul>	
2.7	Schichtwechsel planen und durchführen	Zeit für die Übergabe einplanen	



# 3. Informationsmanagement im Stab

	Mssnahmen	Erläuterung	V
3.1	Einrichtung einer Nachrichtensammel- stelle	Um die gleichmässige und nachhaltige Information des Stabes zu gewährleisten, kann eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die alle ein- und ausgehenden Nachrichten sammelt.	Ξ
3.2	Einrichtung einer Sichtungs- und Nachweisstelle – Schnittstelle des Stabes nach assen und innen	Die Sichtungsstelle ordnet die eingehenden Nachrichten zügig und zeitnah den verschiedenen Stabsbereichen zu.	
3.3	Festlegung eines internen standardisierten Verfahrens für den Informations- Nachrichtenfluss	Ein standardisiertes Verfahren hilft, die Aufnahme, Weiterleitung und Verarbeitung von Informationen transparent und geordnet durchzuführen.	
		Wichtig: Bei Verwendung von elektronischen Systemen ist sicherzustellen, dass bei einem Energieausfall Rückfallebenen, beispielsweise durch Meldevordrucke, vorbereitet sind.	
3.4	Organisation einer Aktenablage	Im Plan für die Stabsarbeit sind Vorgaben zur Aktenablage festzulegen:	
		Grundsätzlich sollten alle Akten während des laufenden Einsatzes von den einzelnen Stabsbereichen selbst verwaltet werden.	
3.5	Dokumentation des Einsatzes (Einsatztagebuch)	Es ist ein Einsatztagebuch bereitzustellen, in dem alle wichtigen Informationen, Meldungen, Entscheidungen, Massnahmen und Anordnungen ggf. gerichtsverwertbar dokumentiert werden können.	